

#25 PROJEKTE GESUCHT HÄNSEL+GRETEL STIFTUNGSPREIS

Die Deutsche Kinderschutzstiftung Hänsel+Gretel sucht mit dem „HÄNSEL+GRETEL STIFTUNGSPREIS“ 25 „sichere Orte“ für Kinder, an denen vomKINDgedacht wird.

Anlässlich ihres 25-jährigen Jubiläums lobt die Stiftung im Jahr 2022 insgesamt 50.000 Euro für 25 Projekte aus. Zur Bewerbung geeignet sind innovative, zukunftsweisende digitale und analog gestaltete Projekte. Antragsberechtigt sind Fachstellen, Einrichtungen und Initiativgruppen z.B. Vereine, Stiftungen, Schulen, Kitas und Jugendhilfeeinrichtungen. Die Projekte können neu konzipiert werden, aber auch schon bestehen und weiterentwickelt werden, z.B. ein analoges, in ein digitales Präventionsprojekt. Die Projektumsetzung soll mit dem 2.000-Euro-Förderbetrag realisierbar sein und sich mit den Themenfeldern Kinderschutz und Kinderrechte beschäftigen. Antragsprojekte, bei denen Kinder und Jugendliche alters- und entwicklungsgerecht beteiligt werden und Projekte, die ihre Wirkung bei der Stärkung und dem Schutz von Kindern und Jugendlichen im Alltag entfalten und bei denen vomKINDgedacht wird, sind besonders willkommen.



25 Hänsel+Gretel-Stiftungspreise à 2.000 Euro (50.000 Euro)

Die *Deutsche Kinderschutzstiftung Hänsel+Gretel* möchte mit der Ausschreibung des „*Hänsel+Gretel-Stiftungspreises*“ Projekte in ganz Deutschland fördern, die mit eigenen finanziellen Mitteln im Jahr 2022 nicht zu realisieren wären. Damit der Kinderschutz alltäglich gelingen kann und Kinder und Jugendliche an sicheren Orten aufwachsen können und *vomKINDgedacht* wird, benötigt es engagierte Menschen, die sich für und mit Kindern für den Kinderschutz und die Kinderrechte einsetzen.

Der Hänsel+Gretel Stiftungspreis in Höhe von insgesamt 50.000 Euro, aufgeteilt auf 25 Förderprojekte à 2.000 Euro, soll im Jahr 2022 dazu beitragen, dass wegweisende, innovative Projekte und Lösungsansätze zum Kinderschutz und den Kinderrechten entstehen, z.B. Theaterprojekte, Medienprojekte, Projekte im Schulumfeld, Projekte für schwer erreichbare Kinder und Jugendliche, für Kinder mit Sprachproblemen oder in herausfordernden Lebenssituationen. Außerdem werden Projekte von Kindern und Jugendliche gefördert, die sie selbst entwickeln. In diesem speziellen Fall bietet die Stiftung Hilfe bei der Antragstellung an.

Einzelfallhilfen werden ausgeschlossen.

Die Mitglieder der Jury - Jerome Braun, Geschäftsführer der Stiftung, Sonja Howard, Expertin im Kinderschutz und Dr. Thea Rau, Wissenschaftlerin, werden auf der Grundlage der vorgegebenen *Vergaberichtlinien* über die Projektförderung entscheiden. Alle geförderten Projekte werden auf der Internetseite der Deutschen Kinderschutzstiftung Hänsel+Gretel präsentiert.

Projekte müssen vollständig bis zum **20. Mai 2022 digital über unser *Bewerbungsformular*** eingereicht werden. Dieses finden Sie auf unserer Website unter:

<https://haensel-gretel.de/projekte/haensel-gretel-stiftungspreis>

Die Projektträger werden Anfang Juni über die Förderung informiert. In der Woche des internationalen Kindertages werden die geförderten Projekte bekannt gegeben.

Bewerbung digital über unser Bewerbungsformular unter:

<https://haensel-gretel.de/projekte/haensel-gretel-stiftungspreis>

(Keine Anträge per Post)

Einsendeschluss: 20.05.2022

Projektbeginn: Spätestens 30.09.2022

Projektende: Spätestens 31.03.2023

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung!

Jerome Braun

Sonja Howard

Dr. Thea Rau

Vergaberichtlinien für die Projektförderung

Formale Vorgaben zur Antragstellung (ca. 2 Textseiten)

1. Projektbeschreibung (Idee, Ziele, Zielgruppe, Durchführungsplan)
2. Ausgabenplanung für das Projekt
(Personal-, Sach-, Reisekosten, ggf. Eigenmittel)
3. Information zu Verstetigungsmöglichkeiten der Idee
4. Informationen zur beantragenden Stelle bzw. dem Projektträger,
bei Kinder- und Jugendlichen-Projekten kann z.B. eine Schule oder
Jugendeinrichtung Pate sein.

Informationen finden Sie unter: www.haensel-gretel.de

Bewertungskriterien der Jury

- **Innovation:** Trägt das Projekt zum besseren Kinderschutz und/oder zur Umsetzung der Kinderrechte bei?
- **Beteiligung:** Ist der Ansatz so gewählt, dass Kinder und Jugendliche im Projekt beteiligt sind? Ggf. sogar in der Projektentwicklung?
- **Alltagsbezug:** Können Kinder und Jugendliche unmittelbar vom Projekt profitieren? Oder entsteht der Nutzen mittelbar?
- **Verstetigung:** Welchen Ansatz gibt es, die Idee dauerhaft umzusetzen?



Hinweise für Ihre Bewerbung:

Das Projekt muss durch den Förderbetrag der Stiftung (2.000 Euro) grundsätzlich finanzierbar sein. Tatsächliche Eigenmittel können mit maximal der doppelten Höhe der Förderkosten (2.000 Euro) zusätzlich eingebracht werden. Eine Teilförderung von laufenden oder fremdgeförderten Projekten ist ausgeschlossen.

Der Stiftungspreis ist inhaltlich gebunden an den Themenkomplex "Kinderschutz und Kinderrechte". Projekte, die sich nicht mit den Themen befassen, können nicht gefördert werden. Projekte, die nicht für eine Förderung ausgewählt werden, werden nach Benachrichtigung der geförderten Projekte darüber - ohne gesonderte Begründung - informiert. Die Unterlagen von Antragstellenden für den Stiftungspreis werden nicht zurückgesandt.

Sollten eingehende Anträge nicht den formalen Vorgaben entsprechen, oder nicht ausreichend Anträge eingehen, behält sich die Jury vor, den Preis nicht oder nicht in voller Höhe des Gesamtfördervorhabens zu verleihen, ebenso behält sich die Jury vor, Projekte mit einer höheren Fördersumme auszustatten, wenn das Ziel des Projektes und die geplante Umsetzung dies rechtfertigen.

Die Deutsche Kinderschutzstiftung Hänsel+Gretel erhält das Recht, dass die geförderten Projekte mit dem Logo der Stiftung und dem Zusatz „Gefördert von“ in der Kommunikation der Förderprojekte so geführt werden. Das Förderprojekt verpflichtet sich in dieser Form und durch Pressearbeit, Social-Media-Kommunikation und über die eigene Webseite auf die Förderung hinzuweisen, sofern diese Kanäle sowieso genutzt werden. Förderprojekte stellen Bildmaterial, das eigene Logo und Ergebnisse zur Darstellung der Projekte der Stiftung kostenfrei zur Verfügung.

Bis zum 30.04.2023 ist der Projektträger verpflichtet, einen Kurzbericht (1-2 Seiten) zur Zielerreichung des geförderten Projekts per E-mail bei der Stiftung einzureichen.